Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9310**
18. Wahlperiode 01.08.2016

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Frank Tempel, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/9185 –**

Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten im zweiten Quartal 2016

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut einer Anfang Januar 2015 veröffentlichten Studie der Bertelsmann Stiftung empfinden 57 Prozent der nichtmuslimischen Bürgerinnen und Bürger „den Islam“ als Bedrohung. 61 Prozent der Befragten gaben an, der Islam passe nicht in die westliche Welt, 40 Prozent fühlten sich durch Muslime als Fremde im eigenen Land, jeder vierte will Muslimen die Zuwanderung nach Deutschland verbieten (www.tagesschau.de/inland/islam-101.html). Auch andere Studien über gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, wie die im Zweijahresrhythmus durchgeführte Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung e. V, verweisen auf eine tiefsitzende Islam- bzw. Muslimfeindlichkeit in beträchtlichen Teilen der Bevölkerung (www.fes-gegen-rechtsextremismus.de/pdf_14/141120presse-handout.pdf).

Auf islamfeindlichen Internetportalen, wie dem nach eigenen Angaben von teilweise über 100 000 Besucherinnen und Besuchern am Tag gelesenen Blog „Politically Incorrect“ (PI), werden insbesondere in den Leserkommentaren Muslime und Muslimas in fremdenfeindlicher, beleidigender, hasserfüllter und zum Teil gewaltbefürwortender Weise pauschal erniedrigt und beschimpft. Für die Pro-Bewegung (Pro NRW, Pro Deutschland) und die NPD dient islamfeindliche Agitation, etwa gegen Moscheeneubauten, als ein Mittel, um die so genannte Mitte der Gesellschaft mit ihrer rechtsextremen Programmatik zu erreichen.

Im Herbst 2014 entstand in Dresden die Pegida-Bewegung, die sich von ihrem Namen her explizit gegen die „Islamisierung des Abendlandes“ richtet. An wöchentlichen Demonstrationen beteiligten sich in Dresden vorübergehend bis zu 25 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den islam- und fremdenfeindlichen Aufmärschen.

Die in Teilen der Bevölkerung verankerte Islam- und Muslimfeindlichkeit äußert sich auch in Übergriffen und Anschlägen auf Moscheen in Deutschland, die von Schändungen mit Schlachtabfällen oder Fäkalien bis hin zu Brandanschlägen reichen (Bundestagsdrucksache 18/1627).

Wie die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/7498 mitteilte, wurde Ende des Jahres 2015 die Erweiterung des Oberthemas „Hasskriminalität“ um das Unterthema „Islamfeindlichkeit“ vom zuständigen Fachgremium befürwortet,

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 28. Juli 2016 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

die Erweiterung des Themenfeldkatalogs der politisch motivierten Kriminalität (PMK) liegt damit bei der Innenministerkonferenz (IMK).

1. Inwieweit und in welchem Zusammenhang war Islamfeindlichkeit ein Thema bei der Innenministerkonferenz vom 14. bis 17. Juni 2016?

   a) Inwieweit und in welchem Zusammenhang steht Islamfeindlichkeit bereits als ein Thema der kommenden Innenministerkonferenz fest?

   b) Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand und weitere Zeitplan der Überarbeitung des Themenfeldkataloges beim Oberthema „Hasskriminalität“ um ein Unterthema „Islamfeindlichkeit“ durch das zuständige Gremium bei der IMK?

Islamfeindlichkeit war im Rahmen der Beschlussfassung zum Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Kriminalpolizeilicher Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität“ (BLAG KPMD-PMK) Thema. Der Erweiterung des Oberthemas „Hasskriminalität“ um das Unterthema „islamfeindlich“ (BLAG KPMD-PMK) wurde auf der Innenministerkonferenz vom 14. bis 17. Juni 2016 zugestimmt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 treten die Änderungen in Kraft. Die Themen der kommenden Innenministerkonferenz stehen noch nicht fest.

2. Welche islam- bzw. muslimfeindlichen Websites und Gruppierungen werden nach Kenntnis der Bundesregierung in welchen Bundesländern als verfassungsfeindlich (auch Verdachtsfälle) eingestuft bzw. von Landesämtern für Verfassungsschutz überwacht?

Zu den Beobachtungsobjekten der einzelnen Landesbehörden für Verfassungsschutz wird auf die jeweiligen Verfassungsschutzberichte der Länder verwiesen.

3. Welche und wie viele islam- bzw. muslimfeindlichen Aufmärsche einschließlich Proteste gegen eine angeblich drohende Islamisierung Europas oder den Bau von Moscheen in Deutschland fanden nach Kenntnis der Bundesregierung im zweiten Quartal 2016 statt (bitte Datum, Ort, Teilnehmerzahl, Anlass bzw. Thema und Veranstalter angeben)?

Der Bundesregierung sind für das zweite Quartal 2016 folgende Kundgebungen rechtsextremistischer Organisationen mit dezidiert islamfeindlichem Motto im Sinne der Anfrage bekannt geworden:

Datum	**Bundesland**	**Ort**	**Veranstalter**	**Zuordnung**	**Motto**	**TN***
12.06.2016	BW	Tuttlingen	NPD-LV Baden-Württemberg	NPD/JN	„1. Tuttlinger Nachmittagsspaziergang gegen Asylmissbrauch und Islamischen Terror in Europa“	20

* TN: Teilnehmer

Darüber hinaus sind der Bundesregierung die nachfolgenden Kundgebungen gegen eine vermeintliche Islamisierung Deutschlands im zweiten Quartal 2016 bekannt geworden, bei denen eine rechtsextremistische bzw. verfassungsschutzrelevante islamfeindliche Einflussnahme bzw. Steuerung in unterschiedlicher Ausprägung erkennbar war:

Datum	**Bundesland**	**Ort**	**Name**	**TN***
02.04.2016	TH	Schmölln	THÜGIDA	150
04.04.2016	BE	Berlin	BÄRGIDA	60
04.04.2016	BY	München	PEGIDA München	140
04.04.2016	NW	Duisburg	PEGIDA NRW	250
04.04.2016	TH	Rudolstadt	THÜGIDA	140
07.04.2016	BB	Potsdam	POGIDA	60
07.04.2016	BY	Nürnberg	PEGIDA Nürnberg	120
08.04.2016	BB	Schönwalde	PEGIDA Havelland	70
09.04.2016	TH	Altenburg	THÜGIDA	75
11.04.2016	BB	Strausberg	BraMM-PEGIDA	70
11.04.2016	BE	Berlin	BÄRGIDA	80
11.04.2016	BY	München	PEGIDA München	150
11.04.2016	NW	Duisburg	PEGIDA NRW	130
15.04.2016	MV	Neustrelitz	MVGIDA	80
16.04.2016	TH	Bad Lobenstein	THÜGIDA	35
18.04.2016	BE	Berlin	BÄRGIDA	80
18.04.2016	BY	München	PEGIDA München	120
18.04.2016	MV	Ludwigslust	MVGIDA	70
18.04.2016	NW	Duisburg	PEGIDA NRW	170
20.04.2016	TH	Jena	THÜGIDA	200
23.04.2016	TH	Eisenberg	THÜGIDA	55
25.04.2016	BE	Berlin	BÄRGIDA	60
25.04.2016	BY	München	PEGIDA München	70
25.04.2016	NW	Duisburg	PEGIDA NRW	140
02.05.2016	BE	Berlin	BÄRGIDA	80
02.05.2016	BY	München	PEGIDA München	90
02.05.2016	NW	Duisburg	PEGIDA NRW	150
06.05.2016	BB	Senftenberg	BraMM-PEGIDA	20
06.05.2016	BY	Nürnberg	PEGIDA Nürnberg	80
09.05.2016	BB	Strausberg	BraMM-PEGIDA	40
09.05.2016	BE	Berlin	BÄRGIDA	50
09.05.2016	NW	Duisburg	PEGIDA NRW	120
16.05.2016	BE	Berlin	BÄRGIDA	45

Datum	**Bundesland**	**Ort**	**Name**	**TN***
18.05.2016	BB	Potsdam	POGIDA	30
21.05.2016	TH	Greiz	THÜGIDA	150
21.05.2016	TH	Rudolstadt	THÜGIDA	50
21.05.2016	TH	Weimar	THÜGIDA	30
23.05.2016	BE	Berlin	BÄRGIDA	60
23.05.2016	NW	Duisburg	PEGIDA NRW	95
30.05.2016	BE	Berlin	BÄRGIDA	75
30.05.2016	NW	Duisburg	PEGIDA NRW	50
06.06.2016	BE	Berlin	BÄRGIDA	70
06.06.2016	NW	Duisburg	PEGIDA NRW	95
13.06.2016	BE	Berlin	BÄRGIDA	75
13.06.2016	NW	Duisburg	PEGIDA NRW	50
18.06.2016	BY	Nürnberg	PEGIDA Nürnberg	85
20.06.2016	BE	Berlin	BÄRGIDA	90
27.06.2016	BE	Berlin	BÄRGIDA	60

* TN: Teilnehmer

4. Wie viele Anschläge auf Moscheen, Moscheevereine und sonstige islamische Einrichtungen in Deutschland gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im zweiten Quartal 2016 (bitte einzeln nach Ort, Datum, Namen der Moschee und ihrer möglichen Dachorganisation, Art des Anschlags und Schadenshöhe, Phänomenbereich, Ober- und Unterthema und Anzahl der Tatverdächtigen auflisten)?

   a) Wie viele Schändungen von Moscheen, Moscheevereinen und sonstigen islamischen Einrichtungen durch Farbschmierereien, Fäkalien, Schlachtabfälle etc. sind der Bundesregierung für das zweite Quartal 2016 bekannt geworden (bitte einzeln nach Ort, Datum, Namen der Moschee und ihrer möglichen Dachorganisation, Art der Schändung und Schadenshöhe, Phänomenbereich, Ober- und Unterthema und Anzahl der Tatverdächtigen auflisten)?

   b) Wie viele Bombendrohungen gegen Moscheen, Moscheevereine und sonstige islamische Einrichtungen sind der Bundesregierung im zweiten Quartal 2016 bekannt geworden (bitte einzeln nach Ort, Datum, Namen der Moschee und ihrer möglichen Dachorganisation, Phänomenbereich, Ober- und Unterthema und Anzahl der Tatverdächtigen auflisten)?

„Anschläge auf Moscheen, Moscheevereine oder sonstige islamische Einrichtungen“ stellen ebenso wie die „Schändung von Moscheen“ kein eigenständiges Delikt dar; vielmehr werden durch einen Anschlag bzw. eine Schändung – je nach den Umständen des konkreten Einzelfalles – unterschiedliche Straftatbestände verwirklicht.

Im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden alle in Tateinheit oder natürlicher Handlungseinheit begangenen Taten ausschließlich zahlenmäßig und nur bei dem Straftatbestand gezählt, der die höchste Strafandrohung aufweist. Demzufolge lassen sich aus der PKS solche Straftaten systembedingt nicht herausfiltern.

Hingegen erfolgt im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch Motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) eine Kategorisierung der Taten nach Themenfeldern. Zudem hat das Bundeskriminalamt in seiner Zentraldatei LAPOS (Lage – Abbildung politisch motivierte Straftaten) Angriffsziele katalogisiert. Die nachfolgende, in chronologischer Reihenfolge erstellte Übersicht gibt Auskunft zu den für das zweite Quartal 2016 erfassten politisch motivierten Straftaten mit dem Angriffsziel „Religionsstätte/Moschee“. Dabei ist zu beachten, dass jede Tat einem Oberthema zugeordnet wird, die Zuordnung zu einem Unterthema erfolgt nur dann, wenn ein solches relevant ist. Sofern in der Tabelle einem Oberthema keine (in Klammern angeführten) Unterthemen zugeordnet werden, erfolgte keine diesbezügliche Erfassung. Der BKA-interne LAPOS-Begriff für das Angriffsziel „Religionsstätte/Moschee“ gilt nur für Moscheen selbst. Sonstige Stätten der Religionsausübung, Moscheevereine oder islamische Einrichtungen sind nicht enthalten.

lfd Nr	Datum	Ort	Land	Straftat / Sachverhalt (verletzte Strafrechtsnorm)	Phänomenbereich				Tatmotivation	TV*
					PMK-rechts	PMK-links	PMK-Ausl.	PMK-sonst.	Oberthema (Unterthema)	
1	01.04.16	Aachen	NW	Sachbeschädigung - § 303 StGB			X		Konfrontation/Politische Einstellung (zwischen Ausländern)	0
2	03.04.16	Düsseldorf	NW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organe - § 86a StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion), Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus (Verherrlichung/Propaganda)	0
3	08.04.16	Bamberg	BY	Körperverletzung - § 223 StGB			X		Befreiungsbewegung/Internationale Solidarität (PKK/Kurden/TUR), Konfrontation/Politische Einstellung (zwischen Ausländern)	1
4	15.04.16	Berlin	BE	Störung des öffentl. Friedens durch Androhung von Straftaten - § 126 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion), Konfrontation/Politische Einstellung (gegen religiöse Gemeinden, deren Einrichtungen und Repräsentanten)	0
5	17.04.16	Castrop-Rauxel	NW	Sachbeschädigung - § 303 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	0
6	19.04.16	Syke	NI	Bedrohung - § 241 StGB				X	Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	0
7	21.04.16	Delmenhorst	NI	Straftaten gegen das Vereinsgesetz			X		Innen- und Sicherheitspolitik (Betätigungsverbote), Islamismus/ Fundamentalismus (Kalifatstaat/ Kaplanverband)	0
8	24.04.16	Schwabach	BY	Sachbeschädigung - § 303 StGB	X				Konfrontation/Politische Einstellung (gegen religiöse Gemeinden, deren Einrichtungen und Repräsentanten)	0
9	27.04.16	Hann. Münden	NI	Volksverhetzung - § 130 StGB	X				Ausländer-/Asylthematik, Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	0

lfd Nr	Datum	Ort	Land	Straftat / Sachverhalt (verletzte Strafrechtsnorm)	Phänomenbereich				Tatmotivation	TV*
					PMK-rechts	PMK-links	PMK-Ausl.	PMK-sonst.	Oberthema (Unterthema)	
10	07.05.16	Essen	NW	Sachbeschädigung - § 303 StGB	X				Hasskriminalität (Religion)	0
11	12.05.16	Reutlingen	BW	Volksverhetzung - § 130 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Rassismus, Religion), Konfrontation/Politische Einstellung (gegen religiöse Gemeinden, deren Einrichtungen und Repräsentanten)	0
12	12.06.16	Rotenburg/ Wümme	NI	Gemeinschädliche Sachbeschädigung - § 304 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	0
13	14.06.16	Osnabrück	NI	Gemeinschädliche Sachbeschädigung - § 304 StGB				X	Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	1
14	26.06.16	Ludwigshafen	RP	Volksverhetzung - § 130 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion), Konfrontation/Politische Einstellung (gegen religiöse Gemeinden, deren Einrichtungen und Repräsentanten)	0

* TV: Tatverdächtige

5. Wie viele mutmaßlich antimuslimisch oder islamfeindlich motivierte Straftaten außer Übergriffen auf Moscheen, Moscheevereine und sonstige islamische Einrichtungen wurden im zweiten Quartal 2016 nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit verübt (bitte nach Anzahl, Art und Motivation der Straftat und Bundesländer aufschlüsseln)?

6. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im zweiten Quartal 2016 bei Überfällen mit mutmaßlich antimuslimischer oder islamfeindlicher Motivation oder mit vermuteter antimuslimischer oder islamfeindlicher Motivation

   a) leicht verletzt,

   b) schwer verletzt, bzw.

   c) getötet

   (bitte nach Bundesländern und Motivation der Straftat aufschlüsseln)?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Wie in der Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 5 und 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten im Jahr 2014“ auf Bundestagsdrucksache 18/4269 ausgeführt, ist eine differenzierte Ausweisung von islamfeindlichen Straftaten im Rahmen des KPMD-PMK derzeit noch nicht möglich. Im Hinblick auf die Einführung eines entsprechenden Unterthemas wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Welcher materielle Schaden entstand nach Kenntnis der Bundesregierung bei mutmaßlich antimuslimischen und islamfeindlichen Straftaten im zweiten Quartal 2016 (bitte nach Schadenshöhe, Art der Motivation und Bundesländern aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im zweiten Quartal 2016 festgenommen (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten im Jahr 2014“ auf Bundestagsdrucksache 18/4269 wird verwiesen. Im Hinblick auf die Einführung eines entsprechenden Unterthemas wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

9. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im zweiten Quartal 2016 eingeleitet (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?

10. In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Ermittlungen wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im zweiten Quartal 2016 eingestellt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?

11. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im zweiten Quartal 2016 zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?

Die Fragen 9 bis 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) hat im zweiten Quartal 2016 kein Ermittlungsverfahren wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten eingeleitet.

Zur grundsätzlichen Vorgehensweise des GBA bei der Prüfung seiner Zuständigkeit in den genannten Fällen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 9 bis 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten im dritten Quartal 2015“ vom 23. November 2015 auf Bundestagsdrucksache 18/6762 verwiesen.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

12. Welche gezielten bundesweiten Operationen der Polizei hat es nach Kenntnis der Bundesregierung wegen überregionaler antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten mit welchem Ergebnis gegeben?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

13. Welche Nachmeldungen zu den Fragen 3 bis 12 auf Bundestagsdrucksache 18/8290 gibt es bezüglich des ersten Quartals 2016?

Für das erste Quartal 2016 wurden der Bundesregierung folgende Kundgebungen mit dezidiert islamfeindlichem Motto rechtsextremistischer Organisationen im Sinne der Frage 3 nachträglich bekannt:

Datum	**Land**	**Ort**	**Veranstalter**	**Zuordnung**	**Motto**	**TN***
17.03.2016	SN	Sebnitz	„Demokratischer Aufbruch Sächsische Schweiz“	NPD/JN	„Gegen die weitere Islamisierung und den Bevölkerungsaustausch!“	65

* TN: Teilnehmer

Darüber hinaus wurden hier für das erste Quartal 2016 folgende Kundgebungen des GIDA-Spektrums im Sinne der Frage 3 nachträglich bekannt:

Datum	**Bundesland**	**Ort**	**Name**	**TN***
29.03.2016	TH	Saalfeld	THÜGIDA	130

* TN: Teilnehmer

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen in der Antwort auf Frage 4 wurden der Bundesregierung die nachfolgenden Delikte bekannt:

lfd Nr	Datum	Ort	Land	Straftat / Sachverhalt (verletzte Strafrechts-norm)	Phänomenbereich				Tatmotivation	TV*
					PMK - rechts	PMK - links	PMK - Ausl.	PMK - sonst.	Oberthema (Unterthema)	
1	19.01.16	Moers	NW	Beschimpfung von Religionsgesellschaften - § 166 StGB	X				Hasskriminalität (Religion), Konfrontation/Politische Einstellung (gegen religiöse Gemeinden, deren Einrichtungen und Repräsentanten)	0
2	24.01.16	Marl	NW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organe - § 86a StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich), Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus (Verherrlichung/Propaganda)	0
3	30.01.16	Marl	NW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organe - § 86a StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion), Nationalsozialismus/ Sozialdarwinismus (Verherrlichung/Propaganda)	0
4	16.02.16	Waldbronn	BW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organe - § 86a StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion), Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus (Verherrlichung/Propaganda), Konfrontation/Politische Einstellung (gegen religiöse Gemeinden, deren Einrichtungen und Repräsentanten)	1
5	24.02.16	Dillingen	SL	Beleidigung - § 185 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion),	0
6	12.03.16	Gelsenkirchen	NW	Beschimpfung von Religionsgesellschaften - § 166 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich), Konfrontation/Politische Einstellung (gegen religiöse Gemeinden, deren Einrichtungen und Repräsentanten)	0

lfd Nr	Datum	Ort	Land	Straftat / Sachverhalt (verletzte Strafrechts-norm)	Phänomenbereich				Tatmotivation Oberthema (Unterthema)	TV*
					PMK - rechts	PMK - links	PMK - Ausl.	PMK - sonst.		
7	13.03.16	Stuttgart	BW	Sachbeschädigung - § 303 StGB			X		Befreiungsbewegung/Internationale Solidarität (PKK/Kurden/TUR), Konfrontation/Politische Einstellung (gegen religiöse Gemeinden, deren Einrichtungen und Repräsentanten, zwischen Aus-ländern), Politischer Kalender (Anschlag gegen Aleviten in Istanbul)	0
8	20.03.16	Parchim	MV	Sachbeschädigung - § 303 StGB	X				Hasskriminalität (Religion), Islamismus/Fundamentalismus, Konfrontation/Politische Einstellung (gegen religiöse Gemeinden, deren Einrichtungen und Repräsentanten)	0
9	29.03.16	Steinen	BW	Volksverhetzung - § 130 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion), Konfrontation/Politische Einstellung (gegen religiöse Gemeinden, deren Einrichtungen und Repräsentanten, zwischen Ausländern)	0

* TV: Tatverdächtige



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333